

Kommunales Gewerberegister – Integration des elektronischen Personalausweises (ePA) in die Online-Gewerbeanzeige der DZBW

Die DZBW wurde zusammen mit anderen eGovernment- und eBusiness-Anbietern für die Teilnahme am Anwendungstest des BMI (Bundesministerium des Innern) ausgewählt. Die Testphase findet vom 1. Oktober 2009 bis 30. Oktober 2010 statt. Ziel: die Erprobung der integrierten elektronischen Identitätsnachweisfunktion (eID-Funktion) des neuen Ausweises.

Die Integration des ePA in die Online-Gewerbeanzeige ermöglicht eine vollständig elektronische Abwicklung. Beim Ausfüllen des Formulars wird der Anzeigepflichtige über einen Dialog auf der Website der zuständigen Gewerbebehörde individuell geführt. Bereits bei der Behörde vorhandene Daten müssen nicht mehr erfasst werden. Im Rahmen des Piloten werden mit Hilfe der eID-Funktion die Daten des Inhabers aus dem ePA übernommen und dienen zur Identifikation des Antragstellers. Er muss nur noch ergänzende Daten hinzufügen.

Die Meldung wird anschließend online an die Gewerbebehörde gesendet und dem zuständigen Sachbearbeiter elektronisch vorgelegt. Dieser bearbeitet sie in einem für ihn entworfenen Dialog, muss die Daten nur noch überprüfen und für den Versand an die vorgeschriebenen Empfänger freigeben. Mit den integritätsgesicherten und authentischen persönlichen Daten des Karteninhabers und mit der Datenprüfung gegen die Schlüssellisten des Fachverfahrens erhält er einen korrekten und vollständigen Antrag zur medienbruchfreien Weiterverarbeitung und Bescheidung im Fachverfahren – mit deutlich reduziertem Verwaltungsaufwand und Kostenersparnis.

Zum Auslesen der eID-Karte wird der Bürgerclient in die Anwendung integriert. Durch Nutzung des eID-Servers wird über ein Berechtigungszertifikat sichergestellt, dass die Anwendung nur die benötigten Daten auslesen kann. Der eID-Server dient der Kommunikation zwischen der Anwendung und dem Bürgerclient.

Der Dienst wird über die Rechenzentren im kommunalen DV-Verbund in Baden-Württemberg zentral zur Verfügung gestellt und adressiert damit flächendeckend die Kommunen in Baden-Württemberg. Alle Stellen, die den ePA auslesen wollen, müssen einen Genehmigungs- und Zertifizierungsprozess durchlaufen.

Als eines der am häufigsten genutzten Fachverfahren im Rahmen der elektronischen Antragstellung spielt die Online-Gewerbeanzeige eine besondere Rolle in Zusammenhang mit der EG-DLR.